

Energie-Control GmbH

Pressefrühstück

**Vorstellungen des Regulators zur Umsetzung des
3. Energieliberalisierungspakets in Österreich**

Donnerstag, 15. Oktober 2009

Energie-Control GmbH

In dieser Pressemappe finden Sie:

- Inhaltsverzeichnis
- Die Gesprächspartner
- Die Einigung zum 3. Energie-Liberalisierungspaket der EU steht fest. Nach Inkrafttreten der Richtlinien am 3. September 2009 haben die Mitgliedstaaten nun anderthalb Jahre Zeit, diese in nationales Recht umzusetzen. Zeitpunkt der Umsetzung in Österreich: bis spätestens 3. März 2011. Das 3. Paket wurde notwendig, da die Strom- und Gasmärkte weiterhin nicht integriert sind und es dadurch zu unterschiedlichen Preisen, ineffizienter Energieverwendung und Wettbewerbsbeschränkungen am Groß- und Einzelhandelsmarkt gekommen ist. Mit dem 3. Paket sieht die Regulierungsbehörde E-Control eine gute Chance, diese unbefriedigende Situation zu verbessern.

Weitere Informationen:
Energie-Control GmbH
Mag. Claudia Riebler
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien
Tel.: 24 7 24-206
Fax: 24 7 24-900
e-mail: claudia.riebler@e-control.at
www.e-control.at

Energie-Control GmbH

Als Gesprächspartner steht Ihnen zur Verfügung:

- **DI Walter Boltz**, Geschäftsführer der E-Control GmbH

3. Energieliberalisierungspaket – Vorstellungen des Regulators zur Umsetzung in Österreich

Die Einigung zum 3. Energie-Liberalisierungspaket der EU steht fest. Nach Inkrafttreten der Richtlinien am 3. September 2009 haben die Mitgliedstaaten nun anderthalb Jahre Zeit, diese in nationales Recht umzusetzen. Zeitpunkt der Umsetzung in Österreich: bis spätestens 3. März 2011. Das 3. Paket wurde notwendig, da die Strom- und Gasmärkte weiterhin nicht integriert sind und es dadurch zu unterschiedlichen Preisen, ineffizienter Energieverwendung und Wettbewerbsbeschränkungen am Groß- und Einzelhandelsmarkt gekommen ist. Mit dem 3. Paket sieht die Regulierungsbehörde E-Control eine gute Chance, diese unbefriedigende Situation zu verbessern.

Wichtiger Beitrag zur Lösung der Probleme der heimischen Energiemärkte

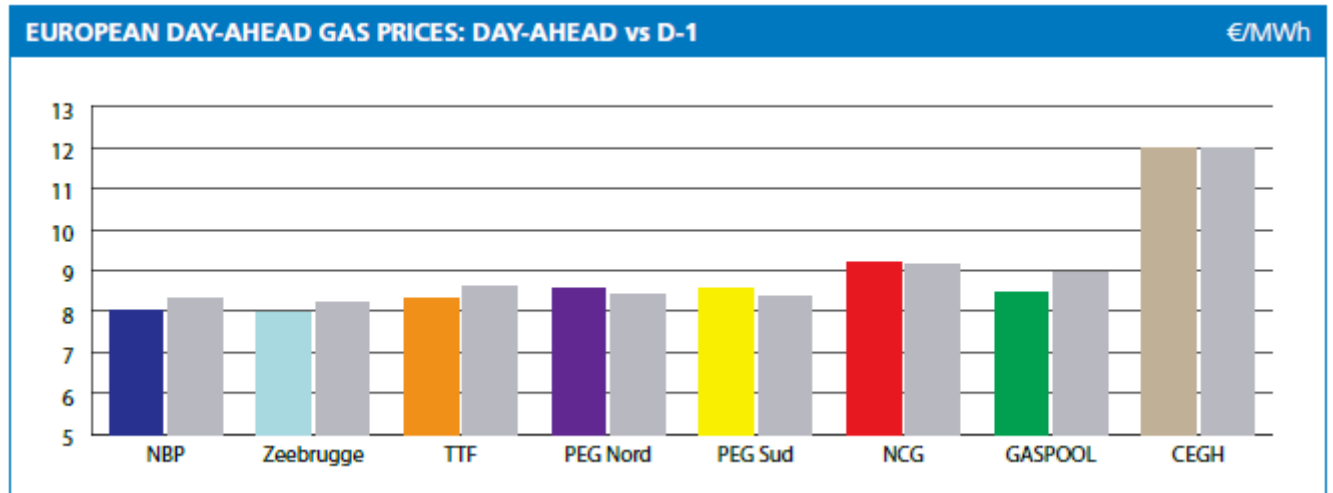
Das 3. EU-Binnenmarktpaket bietet die Chance, tatsächliche Verbesserungen für die heimischen Strom- und Gaskunden zu erreichen. Die Kernelemente sind:

- **Verbesserung der Marktintegration** (Erleichterung des internationalen Strom- und Gashandels, Entflechtung, EU-Agentur)
- **Endkundenbestimmungen**, für mehr Informationen und Schutz der Kleinverbraucher (Haushalte und Gewerbe)
- **Klar definierte, zusätzliche Aufgaben für nationale Regulierungsbehörden**, zur Sicherung eines einheitlichen unabhängigen Rahmens, in dem sich Wettbewerb frei entfalten kann

Zentral: Verbesserung der Marktintegration

Gerade für Österreich als kleines Land ist Marktintegration elementarer Bestandteil einer Weiterentwicklung im Wettbewerb. Die Intensität des heimischen Wettbewerbs hängt auch mit anderen EU-Mitgliedsstaaten zusammen. „Wir sehen heute, dass uns die Marktintegration, wie sie bei Strom mit Deutschland bereits gut funktioniert, einiges gebracht hat – zu nennen wären zum Beispiel der Zugang zu günstigen Produktionskapazitäten, damit verbunden günstigere Großhandelspreise, die Erhöhung der Versorgungssicherheit, etc. Wenn wir aber Vorhaben, wie den Ausbau Österreichs zur internationalen Gasdrehscheibe Europas verwirklichen wollen,

müssen wir den Ausbau der Marktintegration auch mit den anderen EU-Ländern deutlich verstärken.“, so Walter Boltz, Geschäftsführer der Regulierungsbehörde E-Control.



Quelle: ICIS Heren SpotGas Marktes, Oktober 2009

Notwendig für die Verbesserung: Verbindliche Regeln, koordinierte internationale Zusammenarbeit

1. Verbindliche Regeln für mehr Marktintegration

Das 3. Paket sieht vor, dass die Übertragungsnetzbetreiber für Strom und Gas im Rahmen von ENTSO (European Network of Transmission System Operators) erstmals dazu verpflichtet werden, verbindliche Regeln für einen integrierten Markt auszuarbeiten. Diese betreffen vor allem Transparenzbestimmungen, Netzzugang, gemeinsame Krisenmechanismen, Regeln für die Erhöhung der Energieeffizienz, koordinierte Investitionstätigkeit, etc. „Es muss hier sichergestellt werden, dass diese Regeln pro Wettbewerb und nicht pro Marktabschottung wirken.“, so Boltz dazu.

Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Übertragungsnetzbetreiber unabhängig von den Interessen einzelner Marktteilnehmer agieren. Daher müssen Konzerne, die Netzbetrieb, Produktion bzw. Handel noch unter einem Dach vereinen, den Netzbetrieb vom Rest des Unternehmens trennen. Im 3. Paket sind diesbezüglich 3 Modelle vorgesehen, wobei sich Österreich für die Umsetzung des „ITO Modells“¹

¹ Das ITO-Modell bewahrt die herkömmliche integrierte Konzernstruktur von Netz, Erzeugung und Versorgung, zwingt jedoch das Unternehmen verschiedene Regeln einzuhalten, die garantieren, dass die beiden Unternehmensteile in der Praxis unabhängig voneinander arbeiten:

ausgesprochen hat. „Die Diskussionen dazu laufen derzeit, wir gehen heute davon aus, dass dieses Modell in Österreich auch umgesetzt werden wird.“, so Boltz dazu.

Für die Regulierungsbehörde sind in Zusammenhang mit der Umsetzung der Entflechtung zwei Ziele wesentlich:

- Das Ziel eines liquiden Gashandels in Österreich - Stichwort „Österreich als Gashandelsdrehscheibe“ - muss umgesetzt werden (die derzeitige Situation mit der hohen Dichte an Transportnetzbetreibern ist unbefriedigend). „Die Entflechtung muss daher so umgesetzt werden, dass wir Händlern ein einheitliches Tarifmodell und eine effiziente Nutzung der Transportnetze bieten können.“, erklärt Boltz.
- Ebenfalls muss die Entflechtung Kostenvorteile für die Konsumenten bringen und darf nicht zu deren Nachteil sein. „Es sollte vermieden werden, dass Österreichs Konsumenten durch eine Struktur, in die viele individuelle ITOs integriert sind, mit Mehrkosten belastet werden. Daher stellt sich für uns die Frage, ob die Unternehmen nicht besser und effizienter untereinander kooperieren können.“, meint Boltz dazu.

2. Koordinierung via ACER bringt Vorteile für internationale Zusammenarbeit

Für die Marktintegration im internationalen Kontext wesentlich ist die neu zu gründende Agentur für Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER). Diese ist nicht nur in die Ausarbeitung des Regelwerks der ENTSOs stark involviert, sondern hat unter anderen auch folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Überwachung und Monitoring der ENTSOs
- Monitoringaufgaben, z.B. zu den Wettbewerbsbedingungen am Strom- und Erdgassektor, insb. in Bezug auf die Endkundenpreise, den Zugang zum Netz und die Einhaltung der Binnenmarktrichtlinien.
- Stärkere Koordinierung der nationalen Energieregulierungsbehörden

-
- ein Aufsichtsorgan - bestehend aus Vertretern des Konzerns, von dritten Anteilseignern und des Übertragungsnetzbetreibers – ist verantwortlich für „Entscheidungen, die von erheblichem Einfluss auf den Wert der Vermögenswerte der Anteilseigner“ sind;
 - ein „Gleichbehandlungsprogramm“ legt Maßnahmen fest, „mit denen sichergestellt wird, dass diskriminierende Verhaltensweisen ausgeschlossen werden“;
 - ein „Gleichbehandlungsbeauftragter“ überwacht die Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms;
 - Führungskräfte dürfen drei Jahre (bzw. 6 Monate) vor Beginn und für vier Jahre nach Beendigung ihrer Tätigkeit für den Übertragungsnetzbetreiber nicht bei dem Energieversorger angestellt sein („Cooling-off“-Zeiten);
 - Sicherstellung von Investitionen durch Eingriffsmöglichkeiten der Regulierungsbehörde;

- Schließung des sog. „regulatory gaps“, d.h. Einrichtung einer Entscheidungsinstanz, wenn sich die nationalen Behörden nicht einigen können

Wo ACER sein wird (beworben haben sich Bukarest, Bratislava und Ljubljana), ist derzeit Gegenstand sehr intensiver Verhandlungen. „Für die E-Control ist es eher unwesentlich, wo ACER ihren Sitz haben wird. Da wir als nationale Regulierungsbehörde eng mit ACER zusammenarbeiten werden, ist für uns vor allem eines wichtig: Unser Einfluss als kleines Mitgliedsland ist genau so stark wie jener der „Großen“, Deutschland, Frankreich etc., da Entscheidungen auf Basis des Grundsatzes 1 Mitgliedstaat = 1 Stimme getroffen werden.“, zeigt sich Boltz optimistisch.

Das Thema Marktintegration ist für die E-Control zentraler Bestandteil des 3. Paktes. „Wenn Marktintegration funktioniert, decken die günstigsten und effizientesten Kraftwerke den Energiebedarf – das ist gut für Umwelt und Preise. Daher müssen die Chancen, die das 3. Paket hier bietet, ergriffen werden.“, erklärt Boltz.

Besserer Schutz und nachhaltige Absicherung für Konsumenten

Die derzeitige Situation ist für Strom- und Gaskunden keine zufriedenstellende. Wenig Wettbewerb verbunden mit hohen Preisen und geringer Information über ihre Möglichkeiten kennzeichnen den Alltag der Energiekunden. „Für die Konsumenten bringt das 3. Paket mehr Schutz und die nachhaltige Absicherung ihrer Rechte im liberalisierten Energiemarkt. Erstmals ist auch klargestellt, dass eine laufende Wettbewerbskontrolle durch die Regulierungsbehörde erfolgen muss.“, erklärt Boltz.

Vorteile für Energiekonsumenten im Detail

1. Gewährung der Grundversorgung/Kampf gegen Energiearmut

Energiearmut ist bereits ein Problem und wird durch die aktuelle Wirtschaftssituation weiter verschärft. Hier muss Abhilfe geschaffen werden, denn gerade finanziell benachteiligte Haushalte haben auch häufig Zahlungsprobleme. Das 3. Paket sieht vor, dass auf nationaler Ebene ein „Konzept für schützenswerte Kunden“ definiert werden soll. „Eine Maßnahme, die hier in Angriff genommen werden muss, ist zum Beispiel die Vereinheitlichung der An-, bzw. Abschaltgebühren. Diese variieren derzeit je nach Bundesland zwischen 40 EUR und 200 EUR. Wir als

Regulierungsbehörde können derzeit nichts anderes machen, als an die Branche zu appellieren, diese Diskrepanzen auszumerken. Weiters haben wir auch derzeit keine Kompetenz, bei den Unternehmen die Anzahl der Abschaltungen einzufordern.“, erklärt Boltz. Mit den im 3. Paket definierten Monitoringaufgaben der Regulierungsbehörden sollte es aber zu deutlichen Verbesserungen kommen.

2. Verbesserte Informationen, rascherer Lieferantenwechsel etc.

Rascherer Lieferantenwechsel

Ein rascher Lieferantenwechsel von nur 3 Wochen kann durch einen automatisierten und damit neuen Wechselprozess gewährleistet werden. Bei der Festlegung eines neuen Wechselprozesses ist eine für Strom und Gas weitgehend einheitliche Vorgehensweise notwendig, um zusätzliche Kosten zu vermeiden. „Neben der positiven Auswirkung für Kunden, schneller an günstige Preise zu kommen, sehen wir in einem vereinfachten Wechselprozess auch den Vorteil, eine potentielle Eintrittsbarriere für alternative Anbieter – nämlich den höchst schwerfälligen Wechselprozess – auszuschalten.“, erklärt Boltz.

Verstärkte Informationspflicht

Konsumenten sollen Informationen über ihren Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten häufiger zur Verfügung gestellt bekommen. Die Richtlinie möchte damit erreichen, dass:

1. ein Vergleich mit alternativen Angeboten einfach und rasch möglich ist und Konsumenten damit aktiver am liberalisierten Energiemarkt teilnehmen können
2. das Wissen über den eigenen Energieverbrauch transparent wird und somit verbrauchsreduzierende Maßnahmen ergriffen werden können - Stichwort „Smart Meter“
3. die Konsumenten über ihre Rechte konkreter Bescheid wissen – eine im August von der E-Control durchgeführte Umfrage zeigte, dass nur die Hälfte der Befragten die Möglichkeit des Lieferantenwechsels kennen.

Fazit: Nur informierte Kunden können die Chancen des geöffneten Marktes wahrnehmen.

E-Control als zentrale Anlauf- und Beschwerdestelle für Konsumenten

Durch die Aktivitäten der E-Control – von der Infobroschüre über die konsumentengerechte Homepage bis hin zu Tarifikalkulator, Hotline und Schlichtungsstelle – ist in Österreich bereits vieles umgesetzt. Für dieses Thema, das im 3. Paket unter „Single point of contact“ läuft, braucht es in Österreich aber noch eine gesetzliche Verankerung, um diese zentrale Anlauf- und Beschwerdestelle für Österreichs Konsumenten auch zukünftig sicherzustellen, weiterhin zuverlässige Preisvergleiche anbieten zu können und um sie um wesentliche Bereiche wie Monitoring, Informationsverpflichtung hinsichtlich Preisanpassungen etc. auszuweiten.

3. Paket stärkt nationale Regulierungsbehörden

Der neue EU-Rechtsrahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten und der Stärkung der Konsumenten sieht unter anderem vor, dass die nationalen Regulierungsbehörden unabhängiger als in der Vergangenheit sein müssen und jedenfalls bestimmte Aufgaben in Bezug auf die Strom- und Gasunternehmen in ihrem eigenen Verantwortungsbereich wahrzunehmen haben. Um diese Bedingungen zu erfüllen, ist es in Österreich notwendig, die Regulierungsbehörde einer Umstrukturierung zu unterziehen. Es ist im 3. Paket vorgesehen, dass es pro Land nur eine Behörde geben darf. De facto existieren in Österreich mit der E-Control GmbH und der E-Control Kommission 2 Behörden. „Wie die „neue Struktur“ der Regulierungsbehörde aussehen wird, da stehen wir erst am Beginn der Diskussion. Sichergestellt müssen auf jeden Fall 2 Faktoren sein: Die Regulierungsbehörde muss Österreich auf Europäischer Ebene weiterhin gut vertreten können und wir müssen auch in Zukunft völlig unabhängig agieren können. Konkret bedeutet das keine Abhängigkeiten weder von Bundes-, noch von Landesregierung(en).“, stellt Boltz klar.

Erweiterte Aufgaben einer „Regulierungsbehörde NEU“

- Preis-/Wettbewerbsaufsicht
- Sicherstellung, dass alle Marktteilnehmer ihre Aufgaben erfüllen
- Durchsetzen von Maßnahmen zur Wettbewerbsbelebung
- Ausübung von Sanktionsmechanismen
- Besseres Monitoring
- Durchführung von Branchenuntersuchungen

- Einholung von Ad-Hoc Auskünften

Die E-Control ist eine Behörde, die die Interessen der Konsumenten vertritt. Die bisher von der E-Control durchgeführten Netztarifsenkungen bringen den Kunden eine jährliche Einsparung von rund 500 Mio. Euro. Ein Wechsel zum billigsten Lieferanten bei Strom und Gas würde Österreichs Haushalten alleine weitere 300 Mio. Euro pro Jahr beschern. „Wir sehen heute, dass sich viele Konsumenten noch nicht dazu entschieden haben, die Angebote des Marktes anzunehmen. Gründe dafür sehen wir im unzureichenden Informationsangebot durch die Lieferanten, in der schlechten Vergleichbarkeit der Preise, etc. Eine ordentliche nationale Umsetzung des 3. Pakets bietet nun die Chance, die Konsumenten aktiver in den Energiemarkt einzubinden und den Wettbewerb zu stärken. Was uns als Behörde betrifft, besteht mit dem 3. Paket erstmals die Möglichkeit, mögliche Missstände nicht nur anzuprangern, sondern auch wirksam dagegen durchgreifen zu können.“, so Walter Boltz abschließend.

Über die E-Control

Die Energie-Control GmbH ist die Regulierungsbehörde für den österreichischen Elektrizitäts- und Gasmarkt, dient als Anlaufstelle für Strom- und Gaskunden und liefert relevante Daten und Fakten für die österreichische Energiepolitik. Da die österreichischen Energiemärkte Teil des europäischen Energie-Binnenmarktes sind, kooperiert die E-Control mit den Europäischen Regulatoren und arbeitet im "Council of European Energy Regulators" (CEER) und in der "European Energy Regulators Group for Electricity and Gas" (ERGEG) an der Weiterentwicklung der europäischen Energiemärkte mit.